

Bekanntmachung

*der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 – „Erlbach-West“
im Bereich der Fl-Nr. 1842/Tfl., Gemarkung Endlkirchen um 4 Parzellen
gemäß § 10 Abs. 3 BauGB*

Der Gemeinderat hat am 09. Juni 2005 die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 – „Erlbach-West“ als

S a t z u n g

beschlossen.

Das Landratsamt Altötting - SG 51 - hat mit Bescheid vom 14.07.2005 mitgeteilt, dass die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 – „Erlbach-West“ bekannt gemacht werden kann.

Nach § 10, Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 – „Erlbach-West“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 – „Erlbach-West“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 21.07.2005 in Kraft.

Die Bebauungsplanerweiterung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanerweiterung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanerweiterung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanerweiterung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).


Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanerweiterung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am: 21.07.2005
Abnahme am:

Erlbach, den 21.07.2005

Gemeinde Erlbach

21. AUG. 2005 Koicil
.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)


.....
Ostermeier, 1. Bürgermeister